

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0344/2020/BV

Datum:
08.10.2020

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
hier unter anderem:
Ältestenrat (zweite Stellvertretung) und
Abstimmungsanlage**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. November 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte „9. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Ältestenrat wird um die Möglichkeit einer zweiten Stellvertretung ergänzt, damit im Verhinderungsfall jede Fraktion/ Gruppierung im Ältestenrat vertreten sein kann.

Zudem wird die Einführung einer digitalen Abstimmungsanlage in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2020

- 17 **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**
hier unter anderem:
Ältestenrat (zweite Stellvertretung) und Abstimmungsanlage
Beschlussvorlage 0344/2020/BV

Stadtrat Cofie-Nunoo stellt und begründet anschließend den **Sachantrag** seiner Fraktion, der auch als Tischvorlage verteilt ist (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0344/2020/BV):

Der betreffende Absatz in der Geschäftsordnung soll dahingehend geändert werden (Einfügungen sind unterstrichen, Streichungen sind durchgestrichen):

"(1) Die förmliche Abstimmung erfolgt durch Handaufheben unter Verwendung von Stimmkarten oder mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems. Der oder die Vorsitzende legt dies vor der Abstimmung fest. Wird mit dem elektronischen Abstimmungssystem abgestimmt, werden die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Gemeinderates während der Abstimmung live und digital auf der Leinwand in geeigneter Form im Sitzungssaal angezeigt. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten werden elektronisch zu Protokollzwecken gespeichert. Maßgeblich für das durch die Abstimmungsanlage festgehaltene Abstimmungsergebnis ist die Taste, die vor Ablauf der Abstimmungszeit zuletzt gedrückt wurde

Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass zehn Sekunden für die Abstimmung sehr kurz seien. Vielleicht könnte die Abstimmungszeit um fünf bis zehn Sekunden verlängert werden.

Herr Brand, Leiter der Sitzungsdienste beim Referat des Oberbürgermeisters, erklärt, man habe mit der Herstellerfirma gesprochen und die Information erhalten, dass es bei dieser Abstimmungsanlage technisch nicht möglich sei, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Personen während der Abstimmung live anzuzeigen. Die Abstimmungszeit sei variabel.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, bei einer Sitzung sei für die anwesende Bürgerschaft wichtig, dass zu erkennen sei, wie die einzelnen Mitglieder abgestimmt hätten. Das sei im Nachgang der Abstimmung gegeben.

Hinsichtlich der Abstimmungszeit erklärt er, diese könne bei Bedarf verlängert werden.

Stadtrat Cofie-Nunoo ist der Auffassung, dass eine Anlage, die das Abstimmungsverhalten nicht live anzeigen könne, nicht zufriedenstellend und daher noch nicht einsetzbar sei.

Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Geschinski und Stadträtin Winter-Horn sind gegenteiliger Meinung: Die Notwendigkeit, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Personen während der Abstimmung live anzuzeigen, werde nicht gesehen. So werde auch die Stimmabgabe der einzelnen Mitglieder während der Abstimmung nicht beeinflusst. Es sei vollkommen ausreichend, wenn das Endergebnis auf der Leinwand zu sehen sei.

Stadtrat Leuzinger kann sich lediglich einer verlängerten Abstimmungszeit anschließen.

Überdies fände er es gut, wenn im Absatz 1 zuerst die Abstimmung mit dem elektronischen Abstimmungssystem und danach die förmliche Abstimmung durch Handaufheben unter Verwendung von Stimmkarten stehen würde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erklärt, nachdem sich die Abstimmungsanlage bewährt habe, würde diese Abstimmungsweise als Standard-Verfahren eingesetzt werden.

Hinsichtlich des Antrags der Grünen-Fraktion erläutert er, dieser könne so nicht zur Abstimmung gestellt werden, da die technische Realisierbarkeit hierfür nicht gegeben sei.

Nach kurzer Absprache mit der Grünen-Fraktion **modifiziert** Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Antrag** und stellt ihn wie folgt zur Abstimmung (**Modifizierung fett dargestellt**):

Der betreffende Absatz in der Geschäftsordnung soll dahingehend geändert werden (Einfügungen sind unterstrichen, Streichungen sind durchgestrichen):

"(1) Die förmliche Abstimmung erfolgt durch Handaufheben unter Verwendung von Stimmkarten oder mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems. Der oder die Vorsitzende legt dies vor der Abstimmung fest. Wird mit dem elektronischen Abstimmungssystem abgestimmt, werden **unter dem Vorbehalt der technischen Umsetzbarkeit** die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Gemeinderates während der Abstimmung live und digital auf der Leinwand in geeigneter Form im Sitzungssaal angezeigt. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten werden elektronisch zu Protokollzwecken gespeichert. Maßgeblich für das durch die Abstimmungsanlage festgehaltene Abstimmungsergebnis ist die Taste, die vor Ablauf der Abstimmungszeit zuletzt gedrückt wurde

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 6 : 9 : 0 Stimmen

Danach stellt er den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Arbeitsauftrag fett markiert):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte „9. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg

Außerdem werden folgende Zusagen festgehalten:

Die Abstimmungszeit wird bei Bedarf verlängert.

Nach Bewährung der Abstimmungsanlage wird diese als Standard-Verfahren eingesetzt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die
Verwaltung

Enthaltung 3

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

24 **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates** hier unter anderem: **Ältestenrat (zweite Stellvertretung) und Abstimmungsanlage** Beschlussvorlage 0344/2020/BV

Stadtrat Leuzinger bringt folgenden **Antrag** von Die PARTEI vor:

1. § 11(2) ... Die Einberufung des Gemeinderates sowie die Übersendung der Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen erfolgen in der Regel mindestens zehn Tage vor dem Sitzungstag.
2. § 14 (Verhandlungsleitung) Die Vorsitzende /der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, leitet die Verhandlung und schließt die Sitzung (vergleiche § 36 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg). Die Sitzung ist in der Regel um 21.00 Uhr zu beenden, spätestens jedoch um 22:00 Uhr.
3. § 28 wird wie folgt geändert:
(1) Die förmliche Abstimmung erfolgt mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems oder Handaufheben unter Verwendung von Stimmkarten. Die oder der Vorsitzende legt dies vor der jeweiligen Abstimmung fest.
4. § 30 Im Offenlegungsverfahren sind die Beschlüsse schriftlich zu formulieren und zu begründen und mit den dazugehörigen Unterlagen mindestens fünf Tage vor der Gemeinderatssitzung oder in einer besonderen Offenlegungsfrist elektronisch zu versenden und in einem Zimmer des Rathauses aufzulegen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner geht kurz auf die Punkte ein und teilt mit, dass insbesondere der erste Punkt des Antrages nicht umsetzbar sei. Gerade in der aktuellen Corona-Situation bedeute ein um zwei Tage vorgezogener Versand, eine nicht zu vertretende Mehrbelastung der Verwaltungsmitarbeiter. Diese seien durch die stetig wachsende Zahl von Anträgen seitens Bezirks- und Gemeinderäten sowie durch Corona bedingten Mehrarbeiten am Rande der Leistungsfähigkeit. Er bitte deshalb um Verständnis, dass der Versand nicht vorverlegt werden könne.

Die Stadträtinnen Mirow, Stolz und Prof. Dr. Schuster sowie Stadtrat Cofie-Nunoo bitten um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des Antrages.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner entspricht der Bitte und ruft **Punkt 1** des **Antrages** wie folgt zur Abstimmung auf:

1. § 11(2) ... Die Einberufung des Gemeinderates sowie die Übersendung der Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen erfolgen in der Regel mindestens zehn Tage vor dem Sitzungstag.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 1: 33 : 7 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft **Punkt 2** des **Antrages** wie folgt zur Abstimmung auf:

2. § 14 (Verhandlungsleitung) Die Vorsitzende /der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, leitet die Verhandlung und schließt die Sitzung (vergleiche § 36 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg). Die Sitzung ist in der Regel um 21.00 Uhr zu beenden, spätestens jedoch um 22:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2: 28 : 11 Stimmen

Bevor Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner Punkt 3 des Antrages zur Abstimmung aufruft, macht er darauf aufmerksam, dass ein elektronisches Abstimmungssystem nur eingesetzt werden könne, wenn die technischen Bedingungen dazu vorlägen. Er ruft den **Punkt 3** des **Antrages** zur Abstimmung auf:

3. § 28 wird wie folgt geändert:
(1) Die förmliche Abstimmung erfolgt mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems – sofern dies technisch möglich ist oder Handaufheben unter Verwendung von Stimmkarten. Die oder der Vorsitzende legt dies vor der jeweiligen Abstimmung fest.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft **Punkt 4** des **Antrages** wie folgt zur Abstimmung auf:

4. § 30 Im Offenlegungsverfahren sind die Beschlüsse schriftlich zu formulieren und zu begründen und mit den dazugehörigen Unterlagen mindestens fünf Tage vor der Gemeinderatssitzung oder in einer besonderen Offenlegungsfrist elektronisch zu versenden und in einem Zimmer des Rathauses aufzulegen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 18: 9 : 11 Stimmen

Abschließend stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die **Beschlussempfehlung** des **Haupt- und Finanzausschusses** unter Berücksichtigung der beschlossenen **Antragspunkte** zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates (Änderungen in fett dargestellt):

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 01 beigefügte „Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg mit folgenden Änderungen:

§ 28 wird wie folgt geändert:

(1) Die förmliche Abstimmung erfolgt mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems – sofern dies technisch möglich ist oder Handaufheben unter Verwendung von Stimmkarten. Die oder der Vorsitzende legt dies vor der jeweiligen Abstimmung fest.

§ 30 wird wie folgt geändert:

Im Offenlegungsverfahren sind die Beschlüsse schriftlich zu formulieren und zu begründen und mit den dazugehörigen Unterlagen mindestens fünf Tage vor der Gemeinderatsitzung oder in einer besonderen Offenlegungsfrist elektronisch zu versenden und in einem Zimmer des Rathauses aufzulegen.

Außerdem werden folgende Zusagen festgehalten:

- ***Die Abstimmungszeit wird bei Bedarf verlängert***
- ***Nach Bewährung der Abstimmungsanlage wird diese als Standard-Verfahren eingesetzt.***

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1

Begründung:

1. Zitiername der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg

Die Geschäftsordnung erhält einen Zitiernamen der nun „GeschO-GR“ lautet.

2. Einrichtung einer zweiten Stellvertretung (Verhinderungsstellvertretung)

Im Ältestenrat gilt die persönliche Stellvertretung. Da es öfters vorkam, dass das ordentliche Mitglied und das stellvertretende Mitglied im Ältestenrat verhindert waren, soll in solchen Fällen dennoch eine Teilnahme der Fraktion/Gruppierung ermöglicht werden. Daher soll im Ältestenrat die Möglichkeit eine zweite Stellvertretung zu benennen, eingeführt werden. Dies wurde bereits praktiziert und soll nun auch in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

3. Einführung einer Abstimmungsanlage

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2020 wurde die Abstimmungsanlage in nicht öffentlicher Sitzung getestet. Nach positiver Resonanz und erfolgreicher Testung soll die Abstimmungsanlage als weitere Abstimmungsform in die Geschäftsordnung des Gemeinderates mit aufgenommen werden.

Dem Gemeinderat wird die in der Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	9. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO-GR)
02	Sachantrag der Grüne-Fraktion vom 21.10.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 21.10.2020)
03	Sachantrag von Herrn Stadtrat Leuzinger vom 09.11.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020)